



## Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen,  
Soziales, Wohnen und Ehrenamt

vom 08.03.2017

im Ständesaal des Ständehauses, Weststraße 57, 59269 Beckum

### Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

## Tagesordnung

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 17. November 2016 - öffentlicher Teil -
3. Bericht der Verwaltung
4. Informationen zum neuen Landesgleichstellungsgesetz  
Änderungen für die Kommunen  
Vorlage: 2017/0051
5. Vorstellung des Inklusionsprojektes des Vereins "fuer-ein-ander" e. V.
6. Erweiterung und Ausbau des Jugendtreffs "Altes E-Werk"  
Kenntnisnahme der Entwurfsplanung  
Vorlage: 2017/0035
7. Bericht zur Situation der Flüchtlinge sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber
8. Anfragen von Ausschussmitgliedern

## Anwesenheitsliste

### Anwesend:

#### Vorsitz

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

#### CDU-Fraktion

Frau Dagmar Halbach-Thien

Herr Matthias Wanger

#### CDU-Sachkundige Bürger

Frau Kathrin Averdung

Herr Klaus Schöttler

bis 18.00 Uhr

#### SPD-Fraktion

Herr Günter Bürsmeier

Frau Maria Sudbrock

Frau Mirsel Öztürk

Vertreterin für Herrn Brinkmann

#### SPD-Sachkundige Bürger

Herr Hans Jochen Feichtinger

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Karin Burtzlaff

#### FWG-Fraktion

Frau Edith Ludwig

#### FDP-Sachkundige Bürger

Frau Christa Przybylak

#### Beratende Mitglieder

Frau Ursula Böckmann

Frau Silvia Böning Antunes

Herr Thomas Feldmann

Frau Monika Hugentroth

#### Verwaltung

Frau Monika Björklund

Herr Herbert Essmeier

Herr Martin May-Neitemann

Frau Maria Heumann

### Nicht anwesend:

#### CDU-Fraktion

Herr Lothar Stumpfenhorst

SPD-Fraktion

Herr Felix Brinkmann

Vertreterin: Frau Sudbrock

Beratende Mitglieder

Frau Elisabeth Heese

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

## Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

### Öffentlicher Teil:

#### **1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Es lagen keine Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vor.

#### **2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 17. November 2016 - öffentlicher Teil -**

Es wurden keine Einwände oder Ergänzungen zur Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 17.11.2016 eingebracht.

#### **3. Bericht der Verwaltung**

##### a) Empfang von Ehrenamtskarteninhaberinnen und Ehrenamtskarteninhabern:

Herr May-Neitemann berichtete vom Empfang, der in den Räumlichkeiten der Sparkasse für die neuen und wiederholten Ehrenamtskarteninhaberinnen und Ehrenamtskarteninhaber stattgefunden hat. Der würdevolle Rahmen mit musikalischer Begleitung durch Hannah Eustermann setzte ein Zeichen der Wertschätzung der geleisteten ehrenamtlichen Arbeit. Herr Reinhard Langenhorst zeigte den Film „Karneval in der Elmstraße“. Durch die Akademie Ehrenamt wurde das große ehrenamtliche Engagement in Beckum hervorgehoben.

##### b) Ortsbegehung:

Frau Björklund berichtete von der Begehung gemeinsam mit Frau Ravensberg aus dem Schwester-Blanda-Haus und 2 Vertretern des Tiefbauamtes. Zur Querung am Heinrich-Dormann-Zentrum teilte sie mit, dass dieses Leitsystem nicht regelkonform, sondern provisorisch errichtet wurde. Die beauftragte Firma hat bewusst die Rillenplatten parallel zur Fahrbahn verlegt, damit blinde Menschen durch diese Information, die eigentlich auf eine Gefahr hinweist, den erhöhten Befestigungsteil und somit die Querungshilfe ertasten können. Eine Änderung wäre möglich, dann möchte die Firma allerdings aus der Verantwortung entlassen werden. Bis wann dieses Provisorium bleiben soll, wird sie in Erfahrung bringen.

Frau Böning Antunes zeigte sich überrascht, wie viel Verbesserungsbedarf sich bei der Begehung ergab. Die Querungshilfe am Heinrich-Dormann-Zentrum konnte Frau Ravensberg als Blinde nicht einmal finden. Frau Harrendorf-Vorländer wies auf die Parkfläche an der Einmündung der Freiherr-vom-Stein-Straße auf den Hansaring hin. Diese erschwere es Blinden, den Weg entlang des Hansaringes zu finden. Frau Björklund erklärte, dass auch der Kreisverkehr am Mühlenweg nicht optimal gekennzeichnet sei.

Frau Burtzlaff nahm die Tatsache, dass so viele Mängel auf diesem kurzem Weg zu finden sind, zum Anlass, dies als Thema für den Inklusionsplan anzuregen. Herr Essmeier räumte ein, dass viele Bereiche in Beckum nicht barrierefrei ausgestaltet sind und nahm den Vorschlag auf, dies im Inklusionsplan konzeptionell aufzuarbeiten. Frau Harrendorf-Vorländer stimmte dem zu, legte aber trotzdem den Fokus auf diesen wichtigen Weg und fragte, wie die Aussicht ist, hier bald etwas zu verbessern. Sie schlug vor, dass diese Sache in einem Jahr erneut aufgegriffen wird.

c) Rettungsmaßnahmen:

Frau Björklund erläuterte, dass im Arbeitskreis Begegnung die Rettungsmöglichkeiten von Menschen mit körperlichen Einschränkungen aus dem Rathaus Thema war. Hierzu berichtete sie, dass die Verwaltung über keine technischen Möglichkeiten verfügt, weder sei ein sogenannter „Escape Chair“, noch ein besonders ausgestattetes Büro auf jeder Etage für die Rettung von Personen im Rollstuhl vorhanden.

Frau Björklund wies darauf hin, dass die Beschaffung als Maßnahme im Inklusionsplan aufgenommen wird, eine schnelle Umsetzung ist durchaus möglich. Die Ausstattung des Rathauses mit Defibrillatoren, dies war in früheren Zeiten bereits einmal Thema, wurde wegen der räumlichen Nähe zur Feuerwehr bisher nicht für notwendig erachtet.

**4. Informationen zum neuen Landesgleichstellungsgesetz  
Änderungen für die Kommunen  
Vorlage: 2017/0051 Kenntnisnahme**

Frau Björklund erläuterte anhand der Powerpoint-Präsentation, die der Einladung zu dieser Sitzung als Anlage beigefügt war, die weitreichenden Änderungen im Landesgleichstellungsgesetz. Sie wies darauf hin, dass es bisher noch keine Erfahrungen und auch keine Kommentare zur Umsetzung gibt.

Herr Feichtinger dankte für den Vortrag und fragte, wie die Umsetzung, die ja kosten- und arbeitsintensiv ist, durchgeführt werden kann, und wer für das Controlling verantwortlich ist. Frau Björklund erklärte, dass die Gleichstellungsbeauftragte weisungsfrei ist und somit die Kontrolle durchführen kann. Je mehr Arbeitszeit ihr zur Verfügung steht, umso breiter kann sie ihr Arbeitsfeld ausrichten. Entsprechend kann eine Gleichstellungsbeauftragte die Schwerpunkte je nach Machbarkeit selbst setzen.

Frau Ludwig fragte zum Klagerecht, ob die Stadt wegen der entstehenden Kosten versichert ist und ob sie Mittel bereitstellen muss. Frau Björklund erläuterte, dass es schon konkrete Gründe für eine Klage geben muss. Als erstes muss die Gleichstellungsbeauftragte Widerspruch einlegen. Sie kann externen Sachverstand in Anspruch nehmen. Erst dann kann sie klagen. Nach den Gesetzeserläuterungen werden für ganz Nordrhein-Westfalen ca. 22.000 € im Jahr einkalkuliert.

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die Informationen zum neuen Landesgleichstellungsgesetz werden zur Kenntnis ge-

nommen.

### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

## **5. Vorstellung des Inklusionsprojektes des Vereins "fuer-ein-ander" e. V.**

Die Vorsitzende Frau Harrendorf-Vorländer begrüßte Frau Susanne Schloms vom Verein „fuer-ein-ander“.

Zu Beginn erläuterte Frau Schloms, dass in Deutschland über 10 Millionen Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen leben. Im Kreis Warendorf gelten mehr als 50.000 Menschen als behindert, etwas 32.000 Menschen sind schwerbehindert. Die Altersgruppe der über 65-Jährigen hat einen Anteil von 45,7 % (24.515 Personen). Vorab zeigte Frau Schloms einen kurzen Film zum Thema Inklusion.

Sie stellte das Inklusionsprojekt des Vereins in Kooperation mit Innosozial Ahlen vor. Es wird zu 80 % von der Aktion Mensch finanziert, so dass als Eigenanteil für „fuer-ein-ander“ und Innosozial 20 % verbleibt. Die Laufzeit ist auf drei Jahre angelegt (2015 – 2018). Personell ist „fuer-ein-ander“ hierfür ausgestattet mit einer pädagogischen Mitarbeiterin als Koordinatorin mit 15 Wochenstunden, die für die Planung und Durchführung verantwortlich ist, mit einer Verwaltungskraft mit 19,25 Wochenstunden, die für sämtliche Abrechnungen, die Erfassung von Anträgen, das Erstellen von Fragebögen und deren Auswertung zuständig ist, und einer Leitungskraft mit 6 Wochenstunden für die Konzeptentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit. Der Kooperationspartner Innosozial ist in Ahlen aktiv.

In der UN-Behindertenrechtskonvention, die Deutschland 2009 ratifiziert hat, ist die uneingeschränkte Teilhabe und Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen per Gesetz verankert. Das im Juni 2016 in NRW beschlossene Inklusionsstärkungsgesetz greift diese Forderungen auf. Der Verein „fuer-ein-ander“ als Träger von Diensten in der Behindertenhilfe ist im Sozialraum Beckum aktiv, um Inklusion zu ermöglichen und zu leben. Der Verein „fuer-ein-ander“ war auch an der Erstellung des Inklusionsplans für den Kreis Warendorf beteiligt; er war in drei Arbeitsgruppen vertreten.

Im Rahmen des Inklusionsprojektes wurde eine anonymisierte Abfrage bei 150 ortsansässigen Vereinen zum Thema Inklusion in der Vereinsarbeit gestartet. Hierbei wurden der Stand und die Unterstützungsbedarfe bei der Umsetzung von Inklusion erfragt. 32 Vereine haben geantwortet, 20 hatten kein Interesse, 12 Vereine wünschten Beratung.

Weiter gibt es eine Reihe von Aktivitäten, die der Verein initiiert hat; so zum Beispiel die Durchführung inklusiver Sportveranstaltungen, etwa mit dem Tischtennisverein. Eine Kinoreihe zum Thema Inklusion wurde gestartet, Veranstaltungsort ist der Kooperationspartner VHS. In Kooperation mit dem Filou ist im Herbst 2015 ein inklusives Theaterprojekt gestartet. Geplant ist weiter eine Ausstellung in einer ortsansässigen Bank mit inklusiven Fotos und pointierten Slogans, die für den Abbau der Barrieren in

den Köpfen der Menschen sorgen soll. Die VHS hat am 22.02.2017 einen Workshop zur Anwendung von leichter Sprache veranstaltet. Letztlich sind die Kooperationen mit der Stadt bezüglich der Ferienspieltage in der Phönix und mit der Bücherei zu nennen. Voraussetzungen für eine gelungene Inklusion ist Barrierefreiheit in allen Bereichen, so im Straßenverkehr, ein barrierefreier Zugang zu allen, insbesondere öffentlichen Gebäuden, der Einsatz leichter Sprache und der Abbau von Hürden in den Köpfen der Menschen.

Die Probleme des barrierefreien Zugangs verdeutlichte Frau Schloms anhand von Fotos, die schwer zugängliche öffentliche Gebäude zeigten. Frau Schloms regte an, ein Netzwerk zu bilden, wie dies in Soest existiert, und zu schauen, wie andere Städte die Probleme der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum angehen. Sie richtete den Appell an die Ausschussmitglieder, diese Bemühungen zu unterstützen. Es ist ein Prozess über viele Jahre, die Finanzierung ist ein Problem, trotzdem muss man sich bewusst sein, dass auch behinderte Menschen Wähler sind.

Es entspann sich eine Diskussion über die Probleme behinderter Menschen im Alltag. Die Ausschussmitglieder waren sich darüber einig, dass die Umsetzung von Inklusion ein Prozess ist, der durchaus langwierig sein wird und nicht nur an den Gegebenheiten, sondern auch in den Köpfen der Menschen etwas ändern muss.

Die Vorsitzende Frau Harrendorf-Vorländer dankte Frau Schloms und regte an, den Verein „fuer-ein-ander“ in ca. anderthalb Jahren erneut einzuladen.

## **6. Erweiterung und Ausbau des Jugendtreffs "Altes E-Werk"**

### **Kenntnisnahme der Entwurfsplanung**

**Vorlage: 2017/0035 Kenntnisnahme**

Herr Essmeier entschuldigte den Architekten Herrn Kahl wegen Krankheit. Er erläuterte die Pläne, die der Einladung als Anlage beigelegt waren. Baubeginn wird noch in diesem Jahr sein. Frau Burtzlaff regte zur Innenausstattung an, die Küchen auch für Menschen mit Behinderungen nutzbar zu planen. Herr Essmeier nahm die Anregung auf. Herr Wanger riet darauf zu achten, dass die mobilen Trennwände schallisoliert sind, damit die Räume auch wirklich getrennt nutzbar sind. Auch diese Anregung wurde festgehalten.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Die Verwaltung wurde mit Beschluss des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 24. Januar 2017 beauftragt, auf Grundlage der vorgestellten Entwurfsplanung, die Erweiterung und den Ausbau des Jugendtreffs „Altes E-Werk“ vorzunehmen. Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

#### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Kosten für die Erweiterung und den Ausbau. In den Kosten sind Ingenieurleistungen, der Abbruch der ehemaligen Lagerhallen und des Trafogebäudes, der Ausbau von 2 Erdöltanks, die Arbeiten an den Außenanlagen und die Lieferung der Inneneinrichtung in Höhe von 630.000 Euro enthalten.

Die Maßnahme wird mit insgesamt 441.000 Euro durch das Land gefördert. Der Eigenanteil für die Stadt beträgt 30 Prozent, das entspricht 189.000 Euro.

Die für den Betrieb der Einrichtung entstehenden Personal- und Sachkosten sind dem

laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

### **Finanzierung**

Bei der Investitionsmaßnahme 00050007 – Hochbau Jugendtreff „Altes E-Werk“ – sind unter dem Produktkonto 060502.785100 – Auszahlung für Hochbaumaßnahmen FD 65 – im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2017 435.000 Euro und für das Jahr 2018 85.000 Euro (diese mit einer Verpflichtungsermächtigung) veranschlagt. Für die Ausstattung der neuen Räumlichkeiten ist für das Jahr 2018 ein Ansatz von 110.000 Euro bei den Produktkonten 060502.783108/783109 –Betriebs- und Geschäftsausstattung >410 Euro und 60 °Euro bis 410 Euro – vorgesehen. Insgesamt entstehen Bau- und Einrichtungskosten in Höhe von 630.000 Euro.

Unter dem Produktkonto 060502.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – werden bei der vorgenannten Investitionsmaßnahme Landeszuweisungen in Höhe von insgesamt 70 Prozent der Bau- und Einrichtungskosten erwartet. Im Haushaltsplanentwurf des Jahres 2017 sind für das Jahr 2017 420.000 Euro und für das Jahr 2018 21.000 Euro eingeplant. Insgesamt wurden Landeszuweisungen in Höhe von 441.000 Euro bewilligt.

### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

## **7. Bericht zur Situation der Flüchtlinge sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber**

Herr May-Neitemann berichtete, dass auch weiterhin nur geringe Zuweisungen erfolgen. Im Zeitraum 01.01. -28.02.2017 waren es bisher drei Zuweisungen. Die Zuweisungsquote liegt bei 98,2 %, was 11 Personen entspricht; mit Regelzuweisungen ist weiterhin erst unter einer Quote von 90 % zu rechnen. Derzeit erhalten 360 Flüchtlinge Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, wovon 130 Personen aus den Staaten mit hoher Bleibeperspektive, also Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia kommen. 341 Flüchtlinge warten noch auf eine Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, 19 Personen sind geduldet bzw. zur Ausreise verpflichtet. Derzeit sind 39 Wohnungen im Bestand, wovon 14 Wohnungen von anerkannten Asylbewerbern bewohnt werden, das heißt dass die Unterkunftskosten vom Jobcenter erstattet werden. Der Mietbestand wird weiterhin sukzessive reduziert.

Mittlerweile kommt die Wohnsitzzuweisung anerkannter Flüchtlinge zum Tragen. Es handelt sich um Personen, die in der Regel nach dem SGB II leistungsberechtigt sind (Jobcenter). Nach § 12 a Absatz 1 AufenthG sind Flüchtlinge zur Förderung der nachhaltigen Integration verpflichtet, für den Zeitraum von drei Jahren ab Anerkennung oder Erteilung der Aufenthaltserlaubnis in dem Bundesland ihren Wohnsitz zu nehmen, in das sie zur Durchführung ihres Asylverfahrens zugewiesen wurde. In Nordrhein-Westfalen erfolgt die Zuweisung auch auf die Kommunen. Zuständig ist die Bezirksregierung.

Personen, die sich zum Zeitpunkt der Anerkennung bereits in einer Kommune aufhalten, werden dieser zugewiesen. Neuangekommene Flüchtlinge aus Ländern mit hoher Bleibeperspektive bleiben zukünftig bis zu der Entscheidung des Bundesamtes in einer Ersteinrichtung, nach Anerkennung werden sie dann einer Kommune zugewiesen. Über Ausnahmen von der Wohnsitzbindung entscheidet die Bezirksregierung zum Beispiel bei Arbeitsaufnahme, Schul- oder Berufsbildung.

Für Beckum liegt die Aufnahmequote bei 105,16 %, so dass auch hier derzeit nicht mit einer Zuweisung zu rechnen ist.

Auf die Frage von Frau Przybylak teilte Herr May-Neitemann mit, dass derzeit 50 Personen in der Rolandschule untergebracht. Herr Feichtinger fragte, wann die Mietverträge für die Wohnungen auslaufen. Herr Essmeier konnte die Frage nicht pauschal beantworten. Er erklärte, dass bei der Aufgaben der Wohnung individuell geschaut wird, wie die Belegung ist, und wie die Wohnsituation und –belegung in den andere Unterkünften ist, danach wird über die Aufgabe einer Wohnung entschieden. Herr May-Neitemann ergänzte, dass bis jetzt bereits ca. 20 Wohnungen aufgegeben wurden. Es wird versucht, die vorhandenen Wohnungen mit Flüchtlingen mit hoher Bleibeperspektive zu belegen.

## **8. Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Es lagen keine Anfragen vor.

### Für die Richtigkeit:

Beckum, den 5. April 2017

gezeichnet  
Birgit Harrendorf-Vorländer  
(Vorsitz)

Beckum, den 3. April 2017

gezeichnet  
Maria Heumann  
(Schriftführung)